



## Ausschreibung zur Teilnahme am Seminar

### „Das Gesetzlichkeitsprinzip als Grundlage für das deutsche und türkische Strafrecht“

**2. bis 6. April 2013**  
**in Istanbul**

Das rechtsvergleichende, deutsch-türkische Seminar, unter der Leitung des türkischen Gastgebers Prof. Dr. Dr. h.c. Ünver (Özyeğin Universität Istanbul) sowie Prof. Dr. Duttge, besteht neben zwei Studententagen auch aus einem Fachsymposium in deutscher Sprache mit Strafrechtslehrern beider Länder (Expertentag). Ein Rahmenprogramm rundet den Aufenthalt in der Metropole Istanbul ab.

Im Rahmen dieses Seminars haben **insgesamt 10 Studierende** der Juristischen Fakultät die Möglichkeit, eine Prüfungsleistung in Form einer **vorbereitenden Seminararbeit, Seminararbeit sowie Studienarbeit (Schwerpunktbereich VI) oder alternativ als Schlüsselqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 1f NJAG)** zu erbringen. Bewerben können sich alle Studierende, die die Zwischenprüfung sowie die große Übung im Strafrecht erfolgreich abgeschlossen haben.

Die notwendigen Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden übernommen.

Die Bewerbungsfrist endet am **1. Dezember 2012.**

Bewerbungs- und Motivationsschreiben mit kurzem Lebenslauf, Zwischenprüfungszeugnis, Leistungsnachweis der Vorgerücktenübung(en) sowie eventuelle Seminarscheine und Nachweise über sonstige Qualifikationen (in Kopie) sind an Prof. Dr. Gunnar Duttge, Abt. für strafrechtliches Medizin- und Biorecht, Goßlerstr. 19, 37073 Göttingen oder per Email an [lduttge@gwdg.de](mailto:lduttge@gwdg.de) zu richten.

